

**Antrag auf Umwandlung von FFH-Mähwiesen (Kohärenzsicherung)  
gem. § 30 Abs. 2 Nr. 7 BNatSchG**

---

**Über**

untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Reutlingen

**Antragsteller** (Vorhabenträger)

Stadt Reutlingen, Amt für Stadtentwicklung und Vermessung  
Marktplatz 22, 72764 Reutlingen

**Beantragte Umwandlungsfläche**

„Westlich Klingäckerstraße“, Gemarkung Reutlingen, Flur Mittelstadt; Flurstücke 597 tlw., 598/1, 598/2 sowie jeweils teilweise 628/2 und 628/3

**Anlass und Zweck der Umwandlung**

Durch Verwirklichung des o.g. Bebauungsplans werden zugunsten dringend benötigten Wohnraums (gem. § 201a BauGB – Gebiete mit einem angespannten Wohnungsmarkt) Bereiche mit FFH-Mähwiese mit einem Flächenumfang von rd. 2.500 m<sup>2</sup> beseitigt. Die betroffenen Biotopflächen grenzen direkt an die südliche Klingäckerstraße an, womit sie mit Rechtskraft der Planung abschnittsweise von Bauwerken überdeckt werden dürfen.

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans ist eine teilweise Beseitigung bzw. sonstige erhebliche Beeinträchtigung von mageren Flachland-Mähwiesen (nach Anhang 1 RL 92/43/EWG - Kohärenzsicherungsmaßnahme) im südlichen Abschnitt des Planbereichs zu erwarten. Die Stadt Reutlingen beantragt gem. § 30 Abs. 4 BNatSchG, für die damit verbundenen Verbotstatbestände eine Ausnahme zuzulassen.

**Beantragte Ausgleichsflächen**

Flurstück 1261/1 (77.683 m<sup>2</sup>), Distrikt „Hungerhalde“, Flur/ Bezirk Mittelstadt

Distrikt	derzeitige Nutzung	Pacht	verfügbar (m <sup>2</sup> )	erforderlich (m <sup>2</sup> )
Hungerhalde	Acker-/ Zwischenansaat Klee gras	ja	6.440	2.500

Der Ausgleich erfolgt zunächst durch Aushagerung mit anschließender Ansaat oder Wiesendrusch mit autochthonen Saatgut von geeigneten Spenderflächen. Die Herstellung einer Magerwiese wird durch eine ökologische Baubegleitung und fachlichem Monitoring begleitet.

### **Anlagen**

1. Lageplan
2. Erläuterungsbericht

Reutlingen, den 28.11.2024

Unterschrift: